

Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister



Stadt Lüdinghausen Borg 2 59348 Lüdinghausen
Stadt Lüdinghausen Postfach 1531 59335 Lüdinghausen

An potentielle Anbieter

Dezernat / Fachbereich / Sachgebiet			
Aktenzeichen: (bitte in der Antwort angeben)			Datum:
Auskunft erteilt:		Zimmer-Nr.:	
Vorwahl:	Vermittlung:	Durchwahl:	Telefax:
Internet:	www.luedinghausen.de		
E-Mail-Adresse:			

Interessenbekundungsverfahren für die Übernahme der Aufgabe als Kooperationspartner in der „Sozialintegrativen Begegnungsstätte im Schulzentrum Lüdinghausen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Lüdinghausen hat beginnend für das Schuljahr 2015/2016 die Schaffung einer Sekundarschule und ein Auslaufen der bestehenden Haupt- und Realschule beschlossen. Nach der Erfassung der bestehenden Gebäude und der technischen Anlagen wurde in Zusammenarbeit von Verwaltung, Schulleitung und Architekten im Herbst 2016 ein Planungskonzept für die neue Sekundarschule erstellt. Dieses berücksichtigt das pädagogische Konzept der Schule, die Erkenntnisse aus der Bestandserfassung und die Empfehlungen der „Montag Stiftung“ für den Bau von Schulen.

Der wesentliche Unterschied der Sekundarschule zum bisherigen dreigliedrigen Schulsystem besteht zum einen darin, dass die Sekundarschule eine Ganztagschule ist. Ein weiterer wesentlicher Unterschied ist der Bedarf an Differenzierungsräumen, damit Schüler außerhalb des Klassenverbandes individuell gefördert werden können, sowie die Anforderung der „Inklusion“. Zudem ist der Neubau einer Zweifachsporthalle geplant.

Diese Planungen sind der örtlichen Politik im Frühjahr 2017 vorgestellt worden. Anschließend ist Anfang Mai 2017 beim Land NRW ein Förderantrag auf eine **Förderung der Baumaßnahme der sozialintegrativen Begegnungsstätte und auch eine Förderung für eine personelle Ausstattung der sozialintegrativen Begegnungsstätte gestellt worden**. Dieser ist der Anlage beigefügt.

Banken: Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE92 4015 4530 0000 0058 68
Volksbank Südmünsterland-Mitte eG IBAN: DE04 4016 4528 0006 0020 00
Postbank Dortmund IBAN: DE61 4401 0046 0008 2024 61
Steuer-Nummer: 333/5927/0181

SWIFT-BIC: WELADE3WXXX
SWIFT-BIC: GENODEM1LHN
SWIFT-BIC: PBNKDEFFXXX

Innerhalb des Baukörpers der Sporthalle ist neben der eigentlichen für den Sport vorgehaltenen Halle auch die Einrichtung von vier Räumen für eine sozialintegrative Begegnungsstätte (siehe anliegenden Plan) vorgesehen. Die sozialintegrative Begegnungsstätte soll sich zu einer zentralen Anlaufstelle für Schüler, Jugendliche, Migranten, Flüchtlinge und sozial Schwache entwickeln. Durch die investiven Maßnahmen werden Räumlichkeiten geschaffen, die die Begegnung, den Austausch und die Kommunikation ermöglichen und somit zu einer Stärkung des sozialen Zusammenhalts und zu einer nachhaltigen Aufwertung der Stadt führen werden. Die Stadt Lüdinghausen hat die Aufgaben der sozialintegrativen Begegnungsstätte umfangreich in dem anliegenden Förderantrag beschrieben.

Mit Datum vom 26.07.2017 liegt der Stadt Lüdinghausen ein Förderbescheid vor, der

- a) einen Zuschuss für die Baumaßnahme der sozialintegrativen Begegnungsstätte und
- b) auch eine Förderung für eine personelle Ausstattung der sozialintegrativen Begegnungsstätte vorsieht.

Zu a)

Die Sporthalle und die vier Räume der sozialintegrativen Begegnungsstätte befinden sich momentan in der Errichtungsphase und werden zum 01.02.2020 fertiggestellt werden. Die detaillierte Einrichtung und Ausstattung der Räume ist noch abzusprechen.

Zu b)

Die sozialintegrative Begegnungsstätte im Schulzentrum Lüdinghausen soll ein Ort werden für:

- Prävention und Freizeitpädagogik: Alternativen zu „Herumhängen“ und Langeweile durch attraktive Programme sowie durch unverbindliche Treffmöglichkeiten mit Spielmöglichkeiten
- Beratung und Einzelfallhilfe in Lebenslagen
- Bildung: Seminare und Workshops zu jugendrelevanten Themen (z. B. Gruppenleiterschulung, Bewerbungstraining, Selbstverteidigungskurs, Internet-Seminar)
- Partizipation: Teilhabe, Mitgestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten bei Programmen und Projekten
- Gemeinwesenorientierung und Vernetzung: Kooperation mit Schulen, Verbänden, Institutionen und Initiativen vor Ort
- Medienpädagogische Projekte: Einführung und Schulung der Jugendlichen in den Umgang mit den zukunftsweisenden neuen Medien (Filmprojekte, Internet, Homepagedesign, etc.)

- Generationenübergreifende Angebote
- Inklusion
- Vernetzung mit weiteren agierenden Personen und Gruppen aus Kirche, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft

Den mit der Integrationsaufgabe verbundenen sprachlichen, kulturellen und pädagogischen Herausforderungen soll sich in der sozialintegrativen Begegnungsstätte ein Beauftragter der Einrichtung annehmen. Das Personal soll über eine Kooperation mit einem externen Anbieter, der über entsprechende fachliche Kompetenz verfügt, gewonnen werden.

Die Stadt Lüdinghausen wendet sich mit diesem Schreiben an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII mit der Frage nach Interesse an der Übernahme der Aufgabe als Kooperationspartner in der „Sozialintegrativen Begegnungsstätte im Schulzentrum Lüdinghausen“ und um Abgabe eines entsprechenden Angebotes.

Nach Prüfung der Angebote durch die Verwaltung ist die Entscheidung für die Übernahme der Aufgabe durch den zuständigen Ausschuss sowie dem Rat der Stadt Lüdinghausen zu treffen.

Bei entsprechendem Interesse bitte ich Sie um Abgabe eines Angebotes bis zum 06.12.2019.

Als Kooperationspartner kommen hierfür Träger in Betracht, die schon vergleichbare Aufgaben erfüllen. Die Aufgabe wird darin bestehen, in der Einrichtung für die Zielgruppen Veranstaltungen zu entwickeln und zu gestalten, die das Ziel verfolgen, untereinander zu kommunizieren und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Auch soll die Arbeit der ehrenamtlich Tätigen koordiniert und damit eine enge Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen und Institutionen gepflegt werden. Hierzu besteht auch die Möglichkeit, die Sporthalle des Schulzentrums zu nutzen. Zudem soll der Kooperationspartner im Auftrag der Stadt Lüdinghausen für die Verwaltung der Begegnungsstätte zuständig sein. Die Kooperation soll zum 01.04.2020 starten und dann bis zum 31.12.2021 andauern. Über eine danach zu erfolgende Verlängerung müsste zwischenzeitlich entschieden werden.

Das genaue Anforderungsprofil der Stelle umfasst folgende Inhalte:

Sozialintegrative Begegnungsstätte

Profil:

- Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (m/w/d)
- Gern eigener Migrationshintergrund
- Wünschenswert: Sprachkenntnisse „arabisch“

Mögliche Tätigkeiten:

- Beratung von Familien (Schnittstelle Schule-Familie-Quartier)
- Anlaufstelle für Eltern, z.B. Elterncafé, Präsenzzeiten
- Sprachförderung für Frauen (mit Kinderbetreuung)
- Themenabende für Eltern
- Vernetzung mit Institutionen (externe Beratungsangebote und Hilfsmöglichkeiten)
- Unterstützung bei Antragstellungen, Behördengängen, Arztterminen etc.
- Pausenangebote Integration/Sprachförderung
- Organisation von Nachhilfe-Angeboten
- Ferienangebote
- Unterstützung Übergang Schule-Beruf (z.B. Bewerbungen, Praktika)
- Schnittstelle Geflüchtete - Vereine
- Angebote vor und nach der Schulzeit (z.B. „Ankommen“ ab 7.30 Uhr, Betreuung bis 17 Uhr)
- Begleitung von Geflüchteten bei schulischen Projekten/Aktionen/Fahrten
- Präsenz in der Sprachförderklasse
- Kooperation mit dem kommunalen Integrationszentrum
- Kooperation Schulsozialarbeit und Multiprofessionelles Team
- Begleitung von Geflüchteten bei schulischen Problemlagen
- Die Nutzung der Sporthalle wird ermöglicht

Es werden hohe Anforderungen an Sprache, Sozialkompetenz, Ausbildung und Erfahrung im Umgang mit Kindern, Eltern, Lehrenden, Behörden, Arbeitgebern gestellt.

Die Arbeitszeit sollte den Zeitraum von 7.30 bis 17.00 umfassen. Allerdings sind auch Abendveranstaltungen mit den Eltern nicht ausgeschlossen.

Hierbei wurden im Förderbescheid die Kosten einer Stelle nach der Eingruppierung nach Entgeltgruppe E 8 TVöD berechnet. Danach sind für die Jahre 2020 und 2021 jeweils 72.940,00 € pro Jahr angesetzt worden. Alternativ könnte eine Eingruppierung nach Entgeltgruppe S 11 b TVöD-SuE (Sozialarbeiter/Sozialpädagoge) erfolgen mit einem Personaleinsatz, der am 01.04.2020 startet und dann bis zum 31.12.2021 andauert.

Beispielhaft sind detaillierte Angebote in der sozialintegrativen Begegnungsstätte genannt:

- Arbeitskreis Asyl
Die Anlaufstelle des Arbeitskreises Asyl (AK Asyl) ist im Gebäude Mühlenstraße 70 untergebracht. Eine Vielzahl von Flüchtlingen sucht täglich diese Einrichtung auf, da sie die folgenden Aufgaben erfüllt:
 - Hilfestellung bei der Anmeldung bei der Stadtverwaltung
 - Begleitung zu Ämtern, Banken, Ärzten und Krankenkassen
 - Förderung der Unabhängigkeit und Autonomie: Asylbewerber und Asylbewerberinnen sollen eigenständige Mitglieder der Gesellschaft werden.
 - Aufklärung über die Rechte der Flüchtlinge
 - Informieren und Vermitteln von Angeboten für Flüchtlinge
 - Angebote zur gemeinsamen Freizeitgestaltung
 - Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache
 - Unterstützung bei der Alltagsorganisation (z.B. Möbelbeschaffung, Fahrraderwerb, Lebensmitteleinkäufe etc.)
 - Kennenlernen der Bewohner (eventuelle Landsleute) der anderen Wohnheime der Stadt
 - Kennenlernen anderer räumlicher Einrichtungen (wie z.B. Interneträume)
 - Soziale Vernetzung zu interethnischen und „innerethnischen“ Gruppen durch lokale Vereine (Tafel e.V.)

Angebote zur gemeinsamen Freizeitgestaltung gemeinsam mit Lüdinghauser Bürgern, die das Interesse an einem gegenseitigen Kennenlernen und an einem interkulturellen Austausch haben.

- Musikschulkreis Lüdinghausen
 - Förderung eines künstlerischen Austauschs der verschiedenen Kulturen
 - Realisierung integrativ wirksamer Konzert- und Musiktheaterprojekte
 - Musikalische Angebote und Projekte

- Ludgerigrundschule Lüdinghausen:
 - Integration der Kinder
 - Gemeinsames Leben und Lernen

- Gemeinschaftshauptschule Lüdinghausen (läuft aus zum 31.07.2020)
 - Theaterprojekte
 - Aktionen im Bereich „Hauswirtschaft“
 - Kunst
 - Teilnahme an außerschulischen Veranstaltungen direkt nach dem Unterricht zur Vermeidung eines Leerlaufes zwischen Schule und außerschulischen Aktivitäten

- Sekundarschule Lüdinghausen
 - Inklusion und Integration von Kindern mit und ohne Förderbedarf sowie von Flüchtlingskindern
 - Veranstaltungen, die zeitnah nach Unterrichtschluss beginnen

- Familienbildungsstätte Lüdinghausen:
 - Bereitstellung von Bildungsangeboten, Kursen und Seminaren
 - Aufgabenbereiche Eltern/Kind/Familie/Sport, Gesundheit, Ernährung, Senioren
 - Sonderprogramme in der Integration von Flüchtlingen

- VHS Lüdinghausen
 - Sprachkurse für Flüchtlinge
 - Unterstützung von Lernbegleitung mit Computern
 - Blended Learning
 - Sportangebote
 - Zeitgleich: Kinder treiben Sport / Eltern kochen / Jugendliche, Erwachsene lernen miteinander

- Realschule Lüdinghausen (läuft aus zum 31.07.2020)
 - AG Soziales Engagement
 - Veranstaltungen zur Förderung des Miteinanders und des gegenseitigen Kennenlernens
 - Niederschwelliger Zugang zum System Schule

- St. Antonius Gymnasium Lüdinghausen
 - Sporthelfer aktiv – sportliche Nachmittagsangebote für Kinder und Jugendliche durch schulische Sporthelfer
 - Tanz als Begegnung – Tanz- und Zumbaworkshops
 - Kreativität fördern - Spiel und Spielgeräte entwickeln und bauen
 - Kreativworkshops zum nachhaltigen Umgang mit Ressource, insbesondere Materialien des täglichen Bedarfs

- Behinderten-Sport-Gemeinschaft Lüdinghausen
 - Spiele-Nachmittage für Kinder und Jugendliche
 - Wöchentliches, offenes Boccia Treffen im Hallenbereich
 - Förderung einer Sportgruppe mit dem Ziel des Erlernens der deutschen Sprache
 - Regelmäßiges, offenes Angebot im Bereich Tischtennis
 - LineDance, Orientalischer Tanz, Kantaera oder Zumba
 - Kletterwand
 - Organisation und Durchführung von inklusiven und integrativen Sportfesten

- Gymnasium Canisianum Lüdinghausen
 - Einrichtung integrativer jahrgangsübergreifender Angebot für den kulturellen Bereich
 - Gemischte Sportgruppen mit Zuwandererkindern

Eine Präsentation des Konzeptes ist in der Sitzung des Ausschusses für soziale Infrastruktur und Familienförderung am 28.01.2020 vorgesehen. Die Entscheidung würde in der nachfolgenden Ratssitzung am 18.02.2020 erfolgen. Ich bitte Sie, sich diese Termine schon jetzt vorzumerken. Eine gesonderte Einladung wird allerdings noch an Sie ergehen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich nicht um eine Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und sich aus dem bekundeten Interesse sowie dessen Entgegennahme keine Verpflichtungen für die Stadt Lüdinghausen ergeben. Die Interessenten können für ihre Beteiligung an der Interessenbekundung keine Kosten geltend machen und ihre Bewerbung jederzeit zurückziehen. Die Stadt Lüdinghausen behält sich vor, bei mangelnder Eignung aller Angebote, das Verfahren abzubrechen.

Für die Abgabe des Angebots wird um Vorlage der folgenden Unterlagen gebeten:

- Organisationsstruktur des Trägers
- Pädagogisches Konzept für die Umsetzung der Aufgaben der Sozialintegrativen Begegnungsstätte entsprechend dem anliegenden Förderprogramm
- Darstellung des Trägerprofils
- Nachweis von Referenzen über den Betrieb vergleichbarer Einrichtungen
- Aussagen zu Tarifbindungen der Personalkosten